



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/070/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	27.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.10.2021		öffentlich

Betreff: Flächennutzungsplan-Änderung "Am Spring"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt:

a)

Für das Gebiet der Teichanlage „Am Spring“ wird ein Bauleitplanverfahren gem. § 2 (1) BauGB eingeleitet. Ziel ist die Änderung der Fläche einer Grünfläche zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ und Erholung“.

b)

Für die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung vorgestellte Planung (die als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist) zur Integration eines Spielplatzes im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Aufwertung der Teichanlage Am Spring wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag einzureichen und nach positiver Förderzusage die zusätzlichen Bauleistungen für den Spielplatz auszuschreiben und anschließend den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Für die infrastrukturelle Aufwertung der Teichanlage Am Spring in Buke liegt seit Mitte Juli 2021 der Zuwendungsbescheid vor. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung vom 28.01.2021 wurde die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, die vorgesehenen Haushaltsmittel für den Spielplatz Reelsberg förderunschädlich an der Teichanlage zu verwenden um dort einen Spielplatz zu integrieren.

Die Gespräche mit der Bezirksregierung dazu sind positiv verlaufen. Da seitens der Bez.- Reg. auch für die Einrichtung eines Spielplatzes Fördermittel in Aussicht gestellt worden sind hat die Verwaltung das Ing.- Büro Berger gebeten eine entsprechende Planung und den Änderungsförderantrag zu erarbeiten.

Die Frist zur Abgabe des geänderten Förderantrages endet im September 2021.

Sollte sich der Ausschuss gegen eine Kombination Spielplatz/Aufwertung der Teichanlage aussprechen so könnte der Förderantrag noch zurückgezogen werden.

Um diesen Spielplatz planungsrechtlich abzusichern, wurde der Verwaltung seitens des Kreisbauamtes empfohlen eine Bauleitplanung vorzunehmen.

Derzeit weist die Fläche im Flächennutzungsplan eine reine Grünfläche aus. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Grünfläche zusätzlich die Zweckbestimmungen Spielplatz und Erholung zuzuweisen.